

Zahl: VerwG-Präs-557-110/2020

HAUSORDNUNG

**für das Gerichtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten
Fromillerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ergänzung

Im Punkt II der Hausordnung vom 8. April 2014, Zahl: VerwG-Präs-767-110/2014, wird folgende Ziffer 4) angefügt:

4) Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus:


Zur Unterbindung der Weiterverbreitung von COVID-19 sind im parteiöffentlichen Bereich, ausgenommen Verhandlungssäle, Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen; diese werden auch im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt. In den Verhandlungssälen erfolgen im Rahmen der Sitzungspolizei die entsprechenden Anordnungen.

Im Gerichtsgebäude ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1 Meter zu wahren.

Klagenfurt, am 29. April 2020

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten

Mag. Armin RAGOßNIG

	Unterzeichner	Landesverwaltungsgericht Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-29T12:53:26Z
	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	